



Nr. 773

Stans, 25. Oktober 2011

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung bezüglich Rückzug des Beitrittsgesuchs der Eidgenossenschaft zur Europäischen Union. Antrag an den Landrat

### Sachverhalt

1.

Am 26. Mai 1992 ersuchte der Bundesrat die vormalige Europäische Gemeinschaft (EG) um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Dieses Gesuch ist nach der Ablehnung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) am 6. Dezember 1992 eingefroren worden, nach wie vor aber pendent.

2.

Die Schweiz unterhält heute zur Europäischen Union (EU) als Nachfolgeorganisation der EG seit Jahren enge Beziehungen, dies auf politischer, wirtschaftlicher wie auch auf kultureller Ebene. Diese Beziehungen werden durch ein Vertragswerk von bilateralen Abkommen geregelt, die in den vergangenen Jahren zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen worden sind. Die Hauptetappen waren dabei das Freihandelsabkommen (FHA) von 1972, das Versicherungsabkommen von 1989 sowie die beiden bilateralen Abkommen I von 1999 (mit insgesamt 7 Teilabkommen, in erster Linie als Liberalisierungs- und Marktöffnungsabkommen wie Personenfreizügigkeit, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Forschung, Luftverkehr und Landverkehr) und II von 2004 (mit Abkommen im den Bereichen Sicherheit/Asyl [Schengen/Dublin], Zinsbesteuerung, Umwelt, Statistik und Betrugsbekämpfung).

3.

Am 11. Mai 2011 reichten Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnende beim Landratsbüro zu Händen des Landrates eine Motion ein und beantragten:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 BV vorzubereiten. Die Bundesversammlung soll gestützt auf die Standesinitiative einen Beschluss mit folgendem Inhalt fassen:

- Der Bundesrat wird aufgefordert, das Beitrittsgesuch des Bundesrates der Schweiz vom Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zurück zu ziehen.
- Alle Verhandlungen mit der EU, welche eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine automatische Rechtsübernahme durch die Schweiz beinhalten, sind sofort zu stoppen.

### Erwägungen

1.

Die Motionäre machen geltend, in den vergangenen Monaten sei die Diskussion um einen EU-Beitritt der Schweiz wieder verstärkt geführt worden. Während Vertreter der EU wie der Kommissionspräsident José Manuel Barroso oder der EU-Botschafter in Bern, Michael Reiterer, den bilateralen Weg mit der Schweiz in seinen Möglichkeiten für ausgeschöpft erklären und von der Schweiz die automatische Übernahme von EU-Recht verlangen würden, habe

sich sowohl die Wirtschaft (économiesuisse) als auch der Bundesrat für eine Fortsetzung des bilateralen Weges ausgesprochen. Dieser sei selbstverständlich mit einem EU-Beitritt nicht vereinbar. Trotzdem habe sich der Bundesrat bis heute nicht zum Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs entscheiden können. Am 16. Februar 2011 habe er eine entsprechende Motion von SVP-Nationalrat Luzi Stamm abgelehnt.

Sodann habe der Bundesrat erneut widersprüchliche Aussagen zu allfälligen Verhandlungen über ein Paket „Bilaterale III“ verlauten lassen. Obwohl sich die EU zur Zeit in einer schweren Krise befinde, fordere sie in diesem Zusammenhang unverblümt Konzessionen in institutionellen Fragen, also eine künftige automatische Übernahme von EU-Recht und die Anerkennung ihrer Gerichte durch die Schweiz. Die Folge wäre eine weitgehende Aufgabe der schweizerischen Souveränität. Dies könne die SVP-Fraktion nicht akzeptieren.

Art. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) halte unmissverständlich Folgendes fest: "Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes." Darum dürfe und könne die Schweiz weder dem EWR noch der EU noch der NATO beitreten. Bilaterale Verträge seien dieser Zielsetzung vollumfänglich unterzuordnen und dürften keinerlei institutionelle Bindungen eingehen. Bilaterale Verträge dürften nur dem Zweck dienen, die Interessen der Schweiz zu wahren und nicht EU-Recht zu übernehmen, um schliesslich der EU beizutreten. Der Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs sei die zwingende Logik daraus und wäre der erste Tatbeweis."

2.

Beim Eidgenössischen Parlament haben in den vergangenen Jahren zu diesem Themenbereich Parlamentarier und Kantonsregierungen Vorstösse eingereicht wie zuletzt:

06.303	Standesinitiative Kanton Schwyz vom 11.05.2006	keine Folgeleistung NR/SR
07.3001	Aussenpolitische Kommission SR vom 15.01.2007	Ablehnung SR
09.3641	Postulat NR Estermann vom 12.06.2009	Ablehnung NR
10.3960	Motion NR Stamm vom 14.12.2010	Ablehnung NR
11.3053	Motion SR Reimann vom 07.03.2011	Ablehnung SR

Die behandelten parlamentarischen Vorstösse wurden allesamt abgelehnt. Das Parlament folgte ausnahmslos der Ansicht des Bundesrates, der sich in den letzten Jahren wiederholt zum Beitrittsgesuch der Schweiz zur EG beziehungsweise zu EU geäußert hat. Aus Sicht des Bundesrates macht ein Rückzug weder aussenpolitisch noch rechtlich Sinn. Andererseits belastet das ruhende Beitrittsgesuch die bilateralen Verhandlungen mit der EU auch in keiner Weise, und dessen Rückzug brächte der Schweiz keinen Nutzen. Ein formeller Rückzug könnte sodann insbesondere im Ausland falsch verstanden und als Schritt der Schweiz in die Isolation gedeutet werden.

3.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht Bundesbern keinen Handlungsbedarf. Denn für den Bundesrat ist der bilaterale Weg nach wie vor das am besten geeignete Instrument der schweizerischen Europapolitik. Anlässlich der Abstimmung vom 4. März 2001 über die Volksinitiative «Ja zu Europa!» haben sich Volk und Stände mit grosser Mehrheit (76.8 % Nein-Stimmen) gegen die unverzügliche Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen ausgesprochen – genau so, wie es der Bundesrat empfohlen hatte. Mit diesem Volksentscheid über diese Initiative erteilte das Schweizer Stimmvolk der Integrationspolitik in Richtung EU-Mitgliedschaft eine klare und unmissverständliche Absage. Im Bericht „Evaluation der schweizerischen Europapolitik (10.086)“ vom 17. September 2010 bekräftigt der Bundesrat einmal mehr seine Haltung zum eingeschlagenen Bilateralismus. National- und Ständerat haben vom Bericht am 6. Dezember 2010 beziehungsweise am 2. März 2011 Kenntnis genommen.

4.

Es ist festzuhalten, dass ein Rückzug des Beitrittsesuches nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich keinen Sinn macht. Das Gesuch war an die EG gerichtet und demzufolge nicht an die EU. Erst seit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon verfügt die EU über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist somit beitriffähig. Zum Zeitpunkt des schweizerischen Beitrittsesuches war hingegen die EG der Adressat des Schreibens.

5.

Auch der Regierungsrat teilte in seinen verschiedenen Stellungnahmen – insbesondere auch in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) – zur Europafrage wiederholt und konsequent die Meinung, dass aus heutiger Sicht ein EU-Beitritt keine Option ist und der bilaterale Weg konsequent weiter zu verfolgen ist.

6.

Es ist nicht ersichtlich und in der Motion auch nicht dargetan, dass hinreichend befugte Schweizer Vertreter Verhandlungen mit der EU führen würden, welche eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine Rechtsübernahme durch die Schweiz zum Ziele hätten. Sollten von Vertretern der EU solche Forderungen an die Schweizer Verhandlungsdelegation herangetragen werden, ist das nicht im Einflussbereich unserer Parlamente. Dass Gespräche zwischen zwei Nachbarländern bzw. überstaatlichen Organisationen geführt werden müssen, will man für die Schweiz günstige Abkommen abschliessen können, ist nicht zu bezweifeln. Ein Abbruch von Verhandlungen, nur weil die Gegenseite allenfalls für uns nicht akzeptable Forderungen stellt, ist nicht zielführend.

7.

Die Einreichung einer parlamentarischen Initiative des Kantons – selbst wenn das Anliegen eine gewisse Berechtigung hat – wäre aller Voraussicht nach wirkungslos und würde sich in die lange Reihe der von National- und Ständerat abgelehnten parlamentarischen Vorstösse einreihen. Mit Ausnahme von zusätzlichem Aufwand für Verwaltung, Bundesrat und Parlament würde eine parlamentarische Initiative des Kantons Nidwalden in dieser Sache höchstwahrscheinlich keine Wirkung bringen. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

### Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnende abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Regierungsrates
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrat Peter Wyss, Schützenmatte 3a, 6362 Stansstad

NWLR.63

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber